



**Genehmigung der Schlussabrechnung  
betreffend Teilergänzung der Stadtbahn Zug und Objektkredit für den Ausbau der Linie  
S2 zwischen Baar Lindenpark und Walchwil**

Bericht und Antrag des Regierungsrates  
vom 30. September 2014

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Schlussabrechnung zum Objektkredit für den Ausbau der Stadtbahnlinie S2 zwischen Baar Lindenpark und Walchwil zur Genehmigung. Der Ausbau umfasste eine Kreuzungsstelle in Oberwil und ein drittes Gleis vom Bahnhof Zug zur Stadtbahn-Haltestelle Baar Lindenpark. Entlang der Stadtbahnlinie wurden die Haltestellen Zug Casino und Walchwil Hörndli neu realisiert und die Haltestelle Zug Oberwil um ein zweites Perron ergänzt. Wir gliedern den damit verbundenen Bericht wie folgt:

1.	In Kürze	Seite 1
2.	Ausgangslage	Seite 1
3.	Schlussabrechnung Ausbau der Linie S2	Seite 2
4.	Zahlungen Kanton Zug für Ausbau der Linie S2	Seite 2
5.	Schlussabrechnung Objektkredit und Beitrag Investitions-Folgekosten	Seite 3
6.	Überprüfung durch die Finanzkontrolle	Seite 4
7.	Zeitplan	Seite 4
8.	Antrag	Seite 4

**1. In Kürze**

Die definitive Bauabrechnung für den Ausbau der Stadtbahnlinie S2 zwischen Baar Lindenpark und Walchwil schliesst mit Brutto-Kosten von rund 27,3 Millionen Franken. Dank der Kostenbeteiligung des Bundes von 50 Prozent aus dem Infrastrukturfonds (dringende und baureife Projekte des Agglomerationsverkehrs) ergeben sich Kosten für den Kanton Zug von rund 13,65 Millionen Franken. Davon wurden bereits 965 000 Franken über den Projektierungskredit abgerechnet und vom Kantonsrat genehmigt. Für den Kanton Zug verbleiben Ausgaben von rund 12,69 Millionen Franken, die in dieser Schlussabrechnung zu genehmigen sind. Der vom Kantonsrat am 29. Mai 2008 bewilligte Objektkredit wurde damit netto um rund 5 Millionen Franken unterschritten. Die Investitions-Folgekosten für die neuen und ergänzten Haltestellen sind wie vom Kantonsrat beschlossen mit einem einmaligen Beitrag von 980 000 Franken gegenüber der SBB abgegolten worden.

**2. Ausgangslage**

**2.1 Finanzierungsvereinbarung zwischen SBB, BAV und Kanton Zug**

Ermächtigt durch den Regierungsrat und unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kantonsrats, unterzeichnete die Volkswirtschaftsdirektion am 28. Februar 2008 mit der SBB und dem Bund die Vereinbarung über die Finanzierung, die Projektierung und den Bau der 1. Teilergänzung der Stadtbahn Zug. Gestützt auf diese Vereinbarung leistet der Bund aus dem Infrastrukturfonds einen Beitrag von 50 Prozent, sofern mit dem Bau des Projekts bis Ende 2008 begonnen wird.

## 2.2 Beschlüsse des Kantonsrats (KRB)

Am 29. Mai 2008 bewilligte der Kantonsrat folgenden Kredit bzw. Beitrag:

- Objektkredit brutto für den Ausbau der Linie S2:	Fr.	35 400 000.00
- Einmaliger Beitrag für die Investitions-Folgekosten der Haltestellen	Fr.	<u>980 000.00</u>
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>36 380 000.00</b>

## 2.3 Termine, Massnahme und Wirkung

Der Baubeginn fand rechtzeitig anfangs Dezember 2008 statt. Die Mitfinanzierung durch den Bund ist erfolgt. Am 21. Oktober 2013 konnte das Projekt mit der Genehmigung der Abrechnung durch das eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK abgeschlossen werden. Mit dem Bauvorhaben war es möglich, die Kapazität auf der einspurigen Bahnstrecke zu erhöhen sowie zwischen Zug bzw. Baar Lindenpark und Walchwil den Halbstundentakt für die Stadtbahn Zug einzuführen. Diese Massnahme wurde von den Fahrgästen begrüsst und führte im ersten Jahr zu einer Zunahme der Frequenzen um rund 20 Prozent.

## 3. Schlussabrechnung Ausbau der Linie S2

Die definitive Bauabrechnung für den Ausbau der Stadtbahnlinie S2 zwischen Baar Lindenpark und Walchwil schliesst mit Brutto-Kosten von rund 27,3 Millionen Franken<sup>1</sup> und gliedert sich wie folgt auf die einzelnen Teilprojekte:

- 3. Gleis Zug - Baar Lindenpark	Fr.	13 737 848.40
- Haltestelle Zug Casino	Fr.	2 893 609.30
- Kreuzungsstelle Zug Oberwil	Fr.	9 766 538.40
- Haltestelle Walchwil Hörndli	Fr.	<u>917 259.50</u>
Total Brutto-Kosten (Kanton und Bund)	Fr.	27 315 255.60
Anteil Bund (50 %)	- Fr.	<u>13 657 627.80</u>
<b>Total Kostenanteil Kanton Zug</b>	<b>Fr.</b>	<b>13 657 627.80</b>

Dank der Kostenbeteiligung des Bundes im Umfang von 50 Prozent aus dem Infrastrukturfonds (dringende und baureife Projekte des Agglomerationsverkehrs) musste der Kanton Zug nur die Hälfte der abgerechneten Baukosten, d.h. rund 13,65 Millionen Franken tragen.

## 4. Zahlungen Kanton Zug für Ausbau der Linie S2

Die Zahlungsabwicklung erfolgte jeweils nach Leistungsfortschritt mit direkter Rechnungsstellung der SBB an die beiden Besteller Kanton Zug und Bund zu gleichen Teilen (50 %). Der Kanton musste keine Vor- und Zwischenfinanzierungen (Bevorschussung) ausrichten. Folgende Zahlungen des Kantons wurden ausgerichtet und verbucht:

---

<sup>1</sup> inkl. Teuerung von 2,985 Millionen Franken (Kostenbezugsbasis 4/2005 für Projekte des Infrastrukturfonds Bund)

Rechnungen	Betrag in Franken	Verbuchung zu Lasten
Rechnung 1 vom 29.07.2008	667 000.00	= <b>965 000.00</b> → Projektierungskredit (KRB 18.12.2003, Schlussabrechnung genehmigt, KR am 26.06.2014 mit Jahresrechnung 2013, S. 363)
Rechnung 2 vom 28.11.2008	298 000.00	
Rechnung 3 vom 23.07.2009	1 204 000.00	= <b>12 692 627.80</b> → Objektkredit (KRB 29.05.2008)
Rechnung 4 vom 26.11.2009	2 408 000.00	
Rechnung 5 vom 21.07.2010	3 295 000.00	
Rechnung 6 vom 29.11.2010	4 405 000.00	
Rechnung 7 vom 19.12.2011	1 216 000.00	
Rechnung 8 vom 12.12.2012	164 248.60	
Rechnung 9 vom 23.09.2013	379.20	
<b>Total Zahlungen Kanton Zug</b>	<b>13 657 627.80</b>	

Im Rahmen des Infrastrukturfonds leisten Bund und Kantone ihre Beiträge an die SBB-Eisenbahnprojekte in Form von zinslosen, bedingt rückzahlbaren Darlehen. Der Darlehensbetrag des Kantons Zug beträgt 13 657 627.80 Franken und ist deckungsgleich mit dem in der Schlussrechnung ausgewiesenen Gesamtbetrag. Der Bund bestimmt, ob und in welchem Umfang die Rückzahlung erfolgt. Zum heutigen Zeitpunkt ist eine Rückzahlung in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Das bedingt rückzahlbare Darlehen wird in einer separaten Bilanzposition geführt und ordentlich abgeschrieben, dies bis auf einen symbolischen Erinnerungsfranken.

## 5. Schlussabrechnung Objektkredit und Beitrag Investitions-Folgekosten

### 5.1 Schlussabrechnung Objektkredit

Objektkredit gemäss KRB vom 29. Mai 2008	Fr. 35 400 000.00
Objektkredit (netto) *	Fr. 17 700 000.00
Total Zahlungen Kanton Zug an die Baukosten	Fr. -12 692 627.80
<b>Kreditunterschreitung (netto)</b>	Fr. <b>5 007 372.20</b>

\* Kostenbeteiligung des Bundes von 50 % aus dem Infrastrukturfonds

Die Unterschreitung des Objektkredits für den Ausbau der Linie S2 zwischen Baar Lindenpark und Walchwil beträgt netto rund 5 Millionen Franken und ist im Wesentlichen auf folgende Gründe zurückzuführen:

- Günstige Vergabe der Baumeisterarbeiten;
- Optimierungen in der Bauphasen-, Betriebs- und Intervallplanung;
- Nichteintreten von Risikopositionen;
- reduzierter Verwaltungs- und Gemeinkostenzuschlag der SBB von 2 % (statt 6,53 % gemäss Kostenvoranschlag);
- aufgelaufene Teuerung 3 % (statt angenommene 7,5 %; Basis 10/2007).

### 5.2 Schlussabrechnung Beitrag Investitions-Folgekosten

Einmaliger Beitrag gemäss KRB vom 29. Mai 2008	Fr. 980 000.00
Total Zahlung Kanton Zug (Rechnung vom 3.03.2010)	Fr. - 980 000.00
<b>Kreditüber-/unterschreitung</b>	Fr. <b>0.00</b>

Die Investitions-Folgekosten für die neuen und ergänzten Haltestellen wurden wie vom Kantonsrat beschlossen mit der Zahlung der Rechnung vom 3. März 2010 in der Höhe von 980 000 Franken mit einem einmaligen Beitrag für 25 Jahre gegenüber der SBB abgegolten.

### 5.3 Zusammenfassung

	<b>Soll (Kredit)</b>	<b>Ist</b>	<b>Abweichung</b>
Objektkredit Ausbau S2 (netto)	Fr. 17 700 000.00	Fr. 12 692 627.80	Fr. 5 007 372.20
Investitionsfolgekosten Haltestellen	Fr. 980 000.00	Fr. 980 000.00	Fr. 0.00
<b>Total</b>	<b>Fr. 18 680 000.00</b>	<b>Fr. 13 672 627.80</b>	<b>Fr. 5 007 372.20</b>

### 6. Überprüfung durch die Finanzkontrolle

Die kantonale Finanzkontrolle hat die Schlussabrechnung betreffend Objektkredit für den Ausbau der Linie S2 zwischen Baar Lindenpark und Walchwil sowie den Beitrag für die Investitions-Folgekosten der Haltestellen geprüft. In ihrem Bericht Nr. 81-2014 vom 17. September 2014 stellt sie fest, dass diese ordnungsgemäss erstellt wurde und der ausgewiesene Kredit mit den Rechtsgrundlagen und den Ausgabenbeschlüssen übereinstimmt. Die ausgewiesenen Ist-Kosten gemäss Projektkredit-Schlussabrechnung stimmten mit den in der Staatsbuchhaltung verbuchten Zahlungen überein.

Die Finanzkontrolle empfiehlt, die vorliegende Schlussabrechnung zu genehmigen.

### 7. Zeitplan

30. Oktober 2014      Kantonsrat, Kommissionsbestellung (Staatwirtschaftskommission)  
 20. November 2014    Beratung Staatwirtschaftskommission  
 27. November 2014    Bericht Staatwirtschaftskommission  
 11. Dezember 2014    Kantonsrat  
 11. Dezember 2014    Inkrafttreten

### 8. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, die Schlussabrechnung betreffend Teilergänzung der Stadtbahn Zug und Objektkredit für den Ausbau der Linie S2 zwischen Baar Lindenpark und Walchwil zu genehmigen.

Zug, 30. September 2014

Mit vorzüglicher Hochachtung  
 Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Beat Villiger

Der Landschreiber: Tobias Moser